

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Wahlausschuss
vom: 15.07.2013

9. Sitzungsperiode / 01. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18.20 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Hermann-Josef Frieling
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Jörg Battefeld
5. Frau Rita Penno
6. Herr Maik van de Sand

Vertreter/in für:

II. Entschuldigt:

1. Herr Thomas Harmeling

III. Verwaltung:

1. AL 32 - Herbert Schlottbom

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

TOP 1.: Bestellung eines Schriftführers

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Sonderregelungen nach dem Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bzw. der Kommunalwahlordnung (KWahlO) eine andere Regelung als für den Bereich der sonstigen kommunalen Gremien zu treffen ist.

Er schlägt als Schriftführer Herrn Herbert Schlottbom als zuständigen Amtsleiter des Wahlamtes vor.

Beschluss: Einstimmig

Herr Herbert Schlottbom wird zum Schriftführer des Wahlausschusses berufen.

TOP 2.: Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Vorsitzende verliest den Text der Verpflichtungserklärung und verpflichtet die Beisitzer anschließend zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht gehindert sind an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Über die Verpflichtung gem. § 6 Abs. 3 KWahlO wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Einstellung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Sitzungsvorlage-Nr.: 83/2013

Eine Neueinteilung der Wahlbezirke ist insbesondere im Ortsteil Südlohn notwendig, da im derzeitigen Wahlbezirk 1 die nach § 4 Abs. 2 KWahlG zu berücksichtigende Einwohner-Obergrenze bereits heute überschritten ist. Ebenfalls wird die zulässige Obergrenze im Wahlbezirk 4 nur noch geringfügig unterschritten. Die Einwohnerzahl im Wahlbezirk 8 in Oeding liegt nur knapp oberhalb der Untergrenze. Die letzte größere Neueinteilung des Wahlgebietes erfolgte vor 15 Jahren. Aufgrund der seitdem stattgefundenen Entwicklungen ist insbes. in den Wahlbezirken 2, 5, 11 und 13 die Größe nicht mehr ausgewogen.

Unter notwendiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wurden in verschiedenen Modellen durch die Verschiebung von Straßenzügen eine gleichmäßigere Einwohner-Größe der einzelnen Wahlbezirke angestrebt. Zugleich sollten zukünftige Entwicklungen in den Baugebieten Eschlohner Esch, Scharperloh II und Burloer Straße-West berücksichtigt werden. Das ausgewogenste Verhältnis bei einer Neuabgrenzung zeigen die Varianten 2 und 4.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die Einteilung der Wahlbezirke wie in der Sitzungsvorlage dargestellt nach den Varianten 2 für den Ortsteil Südlohn und 4 für den Ortsteil Oeding vorzunehmen, da diese zukunftsorientierte Lösungen darstellen und hierdurch eine größtmögliche Homogenität zwischen den einzelnen Wahlbezirken erreicht wird. Diesem Antrag schließen sich die übrigen Fraktionen an.

Beschluss: Einstimmig

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in 13 Wahlbezirke mit der Zuordnung nach Straßen entsprechend den Varianten 2 und 4 der Sitzungsvorlage Nr. 83/2013.

TOP 4.1.: Überlassung der Namen und Adressen der Erstwähler an die Parteien

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **SPD-Fraktion** bittet darum, dass zusammen mit den übrigen einzuhaltenden Fristen den Parteien bzw. Wählergruppen die Namen und Adressen der Erstwähler frühzeitig vor der Wahl überlassen werden. Diesem Wunsch schließen sich die übrigen Fraktionen an.

Aus Datenschutzgründen müssen die Parteien/Wählergruppen die Ausfertigung der Namen und Adressen der Erstwähler einzeln beantragen. Am sinnvollsten ist die Datenauswertung zusammen mit der Erstellung des Wählerverzeichnisses als Basis für die Versendung der Wahlbenachrichtungen. Die Terminfolge für die Kommunalwahl 2014 ist noch nicht abschließend bekannt. Erfahrungsgemäß wird das Wählerverzeichnis ca. 5 - 7 Wochen vor der Wahl erstellt.

Beschluss: -/-

(Christian Vedder)

(Herbert Schlottbom)